

Vertrag über die Übertragung von Nutzungsrechten

Im Rahmen der Fotoaktion „Bitte Lecheln“ können Bürgerinnen und Bürger architektonische Details der Stadt Füssen fotografieren und bei der Stadtverwaltung einreichen. Bitte beachten Sie, beim Einreichen der Bilder übertragen Sie die Nutzungsrechte an die Stadt Füssen und die jeweiligen Vertragspartner. Dies beinhaltet auch eine Aufbereitung im Rahmen einer Ausstellung und eines Gestaltungshandbuchs.

Zwischen

- nachfolgend Rechteinhaber genannt

und der Stadt Füssen

- nachfolgend Erwerber genannt.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die Übertragung der Nutzungsrechte betrifft insbesondere folgende Werke:

(2) Der Rechteinhaber versichert, dass er dazu berechtigt ist, die vertragsgegenständlichen Nutzungsrechte an den aufgeführten Werken einzuräumen.

§ 2 Nutzungsrechte

(1) Die Nutzungsrechte an den unter § 1 Abs. 1 benannten Werken des Rechteinhabers werden einfach sowie zeitlich und räumlich unbeschränkt übertragen. Die Übertragung und Einräumung weiterer Nutzungsrechte auf Dritte durch den Erwerber erfolgt nicht. Die Weitergabe an Pressevertreter für eine redaktionelle Verwendung ist mit Angabe des Rechteinhabers zulässig. Der Erwerber erhält die Erlaubnis, die im Vertrag benannten Werke zu bearbeiten.

(2) Die Nutzungsrechte werden für alle zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bekannten Nutzungsarten eingeräumt.

(3) Die Einräumung der Nutzungsrechte wird durch Übergabe an den Rechteinhaber mit einem vollständig ausgefüllten Formular wirksam.

§ 3 Vergütung

(1) Eine Vergütung für die hier beschriebene Übertragung der Nutzungsrechte erfolgt nicht.

§ 4 Salvatorische Klausel

(1) Soweit eine Bestimmung aus diesem Vertrag ungültig oder undurchsetzbar ist oder wird, bleiben die übrigen Bestimmungen aus diesem Vertrag davon unberührt.

Ort, Datum

Unterschrift Rechteinhaber